



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport  
Postfach 2 21, 30002 Hannover

**Menschen für Menschen, Solidarität und Bleiberecht**  
**- Herrn Andreas Vasterling -**  
Speicherstr. 7  
31134 Hildesheim

Bearbeitet von  
**Carolin Fangmann**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
42.27-12230/99 (S)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
4740

Hannover  
17.01.2008

**Ausländer- und Asylrecht;**  
**Familie Önder/Siala**

Anlage: Schreiben vom 12.12.2007

Sehr geehrter Herr Vasterling,

unter Bezugnahme auf Ihren Offenen Brief vom 02.01.2008 übersende ich Ihnen eine Kopie der Antwort von Herrn Minister Schönemann an einige Hildesheimer Bürgerinnen und Bürger, die sich ebenfalls an ihn mit der Bitte gewandt hatten, Frau Önder die Wiedereinreise nach Deutschland zu ermöglichen. Dem Schreiben können Sie entnehmen, aus welchen Gründen eine Familienzusammenführung im Bundesgebiet nicht in Betracht kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Carolin Fangmann*  
Carolin Fangmann

Hildesheimer Bürgerinnen und Bürger

**Per E-Mail**

**Familie Önder/Siala**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 05.11.2007, in dem Sie auf das in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 27.08.2007 veröffentlichte Interview mit der Landesbischöfin Frau Dr. Käßmann Bezug nehmen.

Ich freue mich zunächst darüber, dass Sie anerkennen, dass ich mich bei meiner Ausländer- und Flüchtlingspolitik darum bemühe, Belastungen für die Staats- und Sozialkassen in Deutschland so weit es geht zu vermeiden.

Auch freue ich mich darüber, dass mein Eintreten für eine Bleibeperspektive für geduldete Jugendliche mit guter Integrationsprognose unabhängig von ihren Eltern von Ihnen positiv gewürdigt wird.

Was nun die von Ihnen auch angesprochene Situation der Familie Önder/Siala betrifft, so muss ich feststellen, dass die Sach- und Rechtslage in der Berichterstattung der Presse bedauerlicherweise nur unvollständig und deshalb unzutreffend wiedergeben wurde. Nur deshalb konnte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, niedersächsische Behörden würden willkürlich Familien auseinander reißen, die sich zudem langjährig und gut in unsere Gesellschaft integriert hätten. Dies entspricht selbstverständlich nicht den Tatsachen. Ich bin daher gerne bereit, zu dem Sachverhalt und zu der von Frau Dr. Käßmann geäußerten Kritik an der Trennung der Familie aus dem Landkreis Hildesheim Stellung zu nehmen.

Gazali Önder reiste 1988 mit ihren Eltern und Geschwistern in das Bundesgebiet ein. Die Familie stellte unter dem Namen Önder als türkische Staatsangehörige einen Asylantrag. Wenige Tage später beantragte sie unter der Aliasidentität Salame erneut Asyl und gab an, palästinensischer Volkszugehörigkeit zu sein und aus dem Libanon zu stammen. Ihre Staatsangehörigkeit sei

ungeklärt. Die Asylanträge wurden abgelehnt. Mit den Angaben zur angeblich palästinensisch-libanesischen Herkunft beantragte und erhielt die Familie Ende 1990 eine Aufenthaltserlaubnis nach der damaligen Bleiberechtsregelung, von der nur Personen aus dem Libanon nicht jedoch türkische Staatsangehörige begünstigt waren. Die Aufenthaltserlaubnisse wurden regelmäßig verlängert.

Umfangreiche Ermittlungen über die Identität und Staatsangehörigkeit der Familie Önder führten Anfang 2000 zu dem Ergebnis, dass Gazale Salame tatsächlich Gazali Önder ist und die türkische Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Familie hat somit wissentlich über ihre Identität getäuscht, um in Deutschland ein Aufenthaltsrecht zu erhalten.

Frau Önder hat die unrichtigen Angaben hinsichtlich ihrer Personalien und ihrer Herkunft auch weiterhin für sich verwendet, nachdem sie das 16. Lebensjahr vollendet hat. Im Februar 1998 hat sie einen Staatenlosenausweis beantragt, der ihr im März ausgestellt wurde. Als Nachweis für die Staatenlosigkeit hatte sie eine im Februar 1998 in Beirut ausgestellte Bescheinigung vorgelegt, nach der sie dort nicht registriert und somit staatenlos sei. Im Rahmen der Ermittlung der türkischen Staatsangehörigkeit wurde diese Bescheinigung überprüft und es stellte sich heraus, dass die Legalisation der Deutschen Botschaft Beirut gefälscht war.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die Familie sich möglicherweise aufgrund der Kriegswirren im Libanon keiner Staatsangehörigkeit zugehörig gefühlt habe.

Aufgrund dieses Sachverhalts wurde Frau Önder ausgewiesen. Die Ausländerbehörde berücksichtigte bei dieser Entscheidung, dass eine Integration nicht erfolgt war. Frau Önder hat sich 17 Jahre im Bundesgebiet aufgehalten und hat hier die Schule besucht. Eine Berufsausbildung hat sie weder angestrebt noch aufgenommen. Im Alter von 16 Jahren wurde sie erstmalig schwanger. Bereits 16 Monate nach der Geburt der Tochter Amine wurde 1998 die zweite Tochter Nura geboren. Die dritte Tochter Schams wurde 2003, das 4. Kind 2005 geboren. Vater der Kinder und Lebensgefährte von Frau Önder ist Herr Ahmed Siala, dem ebenfalls aufgrund seiner vermeintlich ungeklärten Staatsangehörigkeit ein Bleiberecht gewährt worden war. Mittlerweile verfügt er jedoch nach Einbürgerung in den libanesischen Staatsverband über einen libanesischen Pass. Ebenso wie die Familie Önder haben auch Herr Siala und seine Eltern die Behörden über ihre wahre Identität getäuscht und die türkische Staatsangehörigkeit verschwiegen.

Die Ausweisung von Frau Önder wurde gerichtlich überprüft und bestätigt. Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht hat sich dabei umfassend mit der familiären Situation der Familie auseinandergesetzt. Es hat insbesondere die Frage geprüft, ob Herr Siala ein Aufenthaltsrecht besitzt, so dass seine Kinder und deren Mutter ebenfalls in Deutschland bleiben können. Das Gericht hat diese Frage verneint. Darauf hin wurde Frau Önder mit Schreiben vom 07.01.2005 über ihre Abschiebung in Kenntnis gesetzt. Die Familie ließ bedauerlicherweise keinerlei Bemühungen für eine gemeinschaftliche, freiwillige Ausreise erkennen. Daher wurde Frau Önder am Morgen des 10.02.2005 um 07.30 Uhr zum Flughafen gefahren und am Mittag in die Türkei abgeschoben. Auf eigenen Wunsch hat sie die jüngste Tochter Schams mitgenommen.

Frau Önder hat im September vergangenen Jahres die Wiedereinreise in das Bundesgebiet beantragt. Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht hat auch diesbezüglich alle in Betracht kommenden Möglichkeiten geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Familie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Zusammenleben im Bundesgebiet nicht ermöglicht werden müsse, weil Herr Siala nicht über ein Aufenthaltsrecht für die Bundesrepublik verfüge. Aus diesem Grund sei es den noch in Deutschland lebenden Familienangehörigen zuzumuten, die familiäre Lebensgemeinschaft mit Frau Önder in der Türkei wiederherzustellen. Die gegen diese Entscheidung eingereichte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen.

Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht hat nunmehr nochmals die Auffassung der Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim bestätigt, dass Herr Siala kein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet erhalten könne. Es hat erneut darauf hingewiesen, dass Herr Siala und Frau Önder als türkische bzw. libanesisch Staatsangehörige in der Türkei oder im Libanon als Familie leben können.

Ich bin mir darüber im Klaren, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Kinder unter dem gegenwärtigen Schwebestand leiden. Mir ist auch klar, dass die von Frau Bischöfin Käßmann angesprochenen christlichen Werte zum Schutz der Kinder einen hohen verfassungsrechtlichen Rang haben. Hier sind aber zunächst die Eltern gefordert, das Beste für ihre Kinder zu tun. Nach meiner Beurteilung hätte es im Interesse der Kinder gelegen, wenn die Familie Önder/Siala ihrer Ausreiseverpflichtung umgehend nachgekommen wäre, so dass diese dann in einem Land hätten aufwachsen können, in dem sie über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht verfügen. Damit wäre ihnen auch eine verlässliche Lebensperspektive eröffnet und die ständige Unsicherheit darüber erspart worden, ob die begonnene Schulausbildung auch zum Abschluss geführt werden kann.

Herr Siala lehnt es allerdings ab, gemeinsam mit seiner Frau und den Kindern in der Türkei zu leben, so dass es letztlich zu den vom Aufenthaltsgesetz vorgegebenen Zwangsmaßnahmen kommen musste.

Bedauerlicherweise haben auch die Personen, die Herrn Siala während der gesamten Gerichtsverfahren immer wieder darin bestärkt haben, alles zu tun, um eine Ausreise zu verhindern, bereits unmittelbar nach der Verkündung der aktuellen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts öffentlich ihre Unterstützung für das von Herrn Siala angekündigte Revisionsverfahren zugesagt.

Es ist daher nicht zu erwarten, dass Herr Siala in absehbarer Zeit die Verantwortung für seine Familie übernehmen und im Interesse einer dauerhaften Lebensperspektive eine gemeinsame Zukunft für die gesamte Familie in der Türkei oder im Libanon aufbauen wird. Die dadurch eintretende weitere Trennung der Familienmitglieder fällt damit ausschließlich in seinen Verantwortungsbereich und den der ihn beratenden Personen und kann nicht der Behörde angelastet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Ihnen die ausländerrechtliche Situation in diesem Fall so ausführlich geschildert, weil die Öffentlichkeit durch die einseitige Darstellung in den Medien und durch die Vorwürfe der Unterstützer den Eindruck bekommen musste, die Behörden hätten willkürlich eine Familie getrennt und würden diese Trennung weiterhin aufrechterhalten.

Tatsächlich sind aber sämtliche Entscheidungen mehrfach durch die unabhängigen Gerichte geprüft und bestätigt worden. Auch hat Herr Siala es selbst in der Hand, seine Familie wieder zusammenzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schünemann